

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und F.D.P.

– Drucksachen 13/9388, 13/9875 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 Nr. 32 werden die Buchstaben g) und k) wie folgt gefaßt:

„g) Die Gewerbe Nummer 25 Büroinformationselektroniker, Nummer 37 Fernmeldeanlagenelektroniker und Nummer 39 Radio- und Fernsehtechniker werden unter Nummer 21 zu einem Gewerbe mit der Bezeichnung „Kommunikationselektroniker“ (ohne Verkabelung) zusammengefaßt.

k) Die Gewerbe Nummer 35 Elektroinstallateure und Nummer 36 Elektromechaniker werden unter Nummer 28 zu einem Gewerbe mit der Bezeichnung „Elektrotechniker“ zusammengefaßt.“

2. In Artikel 4 Abs. 2 werden die Nummern 3 und 4 wie folgt gefaßt:

„Nr.	Spalte I	Spalte II
3	Kommunikations- elektroniker	Elektrotechniker
24	Elektrotechniker	Kommunikationselektroniker, Elektromaschinenbauer.“

Bonn, den 12. Februar 1998

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Eine Zusammenfassung der Fernmeldeelektroniker mit den Hochspannungs-Gewerben ist nicht sachgerecht, das neue Gewerbe Kommunikationselektroniker bietet hingegen die Reparatur von Kommunikationsgeräten aus einer Hand. Die Klammerbemerkung schafft Rechtssicherheit, daß die Verkabelung von Kommunikationsgeräten nicht dem Handwerks-Vorbehalt unterliegt.